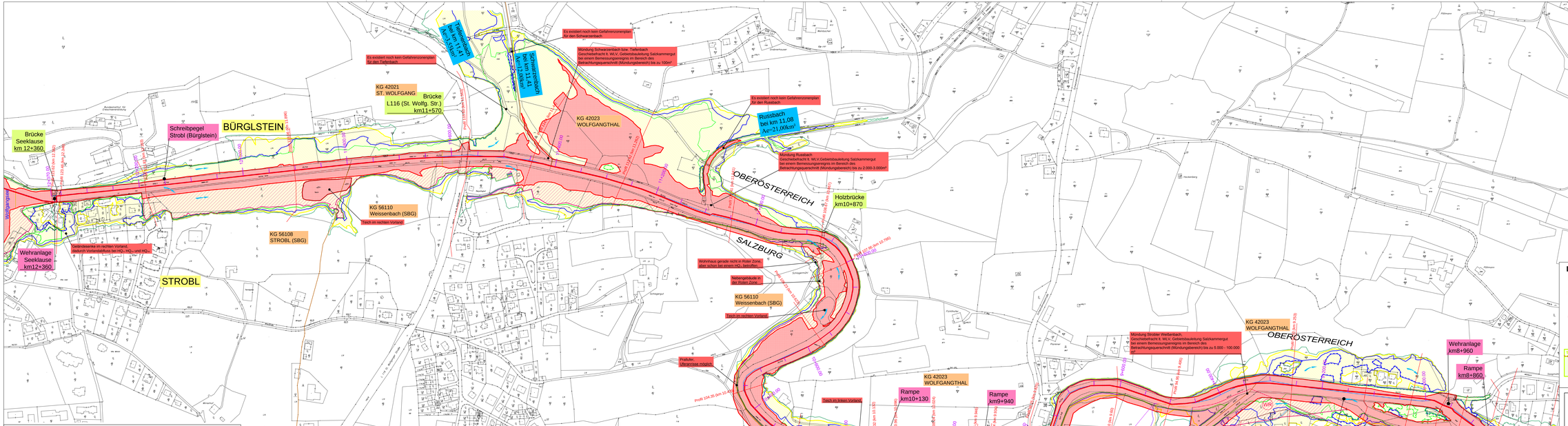

LEGENDE:

- Gelbe Zone mit HQ100 Anschlagsline
- Gelb-Rote Zone
- Rote Zone
- Blaue Zone
- HQ100 Gefährdungsbereich
- HQ30 Gefährdungsbereich
- HQ1 Gefährdungsbereich
- 30+600.00 ---- Flußkilometrierung (Büro Humer)
- Profil 95.72 bm 3.3 m Profile-Kilometrierung (Büro Schlögelhofer)
- Insel in Überflutungsflächen
- Gemeindegrenzen
- KG-Grenzen
- Landesgrenzen
- Fließrichtung (HQ100)

N

Erstellt unter Verwendung von Daten des Bundesamtes für Eich- u. Vermessungswesen und des Amtes der OÖ-Landesregierung Stand April 2008

1 DEFINITION DER GEFAHRENZONE

Die Gefahrenzonenabgrenzung wird gemäß Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung, Fassung 2006 Pkt. 4. wie folgt definiert:

1.1 HQ30-Zone (Zone wasserrechtlicher Bewilligungspflicht):
Die Anschlagsline des HQ30 gemäß § 38 Abs. 3 WRG ist auszuweisen.

1.2 Rote Zone (Bauverbotszone):
Als rote Zonen werden Flächen ausgewiesen, die zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkung nicht geeignet sind. Das sind Abflussbereiche und Uferzonen von Gewässern, in denen Zerstörungen oder schwere Beschädigungen von Bauobjekten, von Verkehrsanlagen sowie von beweglichen und unbeweglichen Gütern möglich sind und vor allem das Leben von Personen bedroht ist.
Im Einzelfall sind der Abgrenzung der roten Zone nachstehende Detailkriterien zugrunde zu legen:

Gewässer- und Überflutungsbereich:
Gewässerbett und Bereiche möglicher Uferanbrüche unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nachböschungen und Verwerfungen (Umlagerungen) erreicht, dadurch ausgelöster Rutschungen.

Kombination von Wassertiefe t (m) und Fließgeschwindigkeit v (m/s):

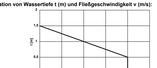

t > 1,5-0,5*v oder v ≤ 3,0-2,0*t für 0 < v < 2m/s

Fließgeschwindigkeit v (m/s) und Schleppspannung τ (N/m²):
Überschreitung der für die jeweiligen Boden- und Geländeverhältnisse zulässigen Grenzwerte.

Die erhaltenen Flächen wurden auf Plausibilität geprüft und an einigen Stellen manuell korrigiert (Altarme und Teiche ergänzt, zackige Linien geglättet, Inselbereiche entfernt).

1.3 Rot-Gelbe Zone (Retention-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangfläche):
Als Rot-Gelbe Zone werden Flächen ausgewiesen, die für den Hochwasserabfluss notwendig sind oder auf Grund der zu erwartenden Auswirkungen bei abflussbeeinträchtigenden Maßnahmen auf das Gefahrenpotential und das Abflussverhalten des Gewässers eine wesentliche Funktion für den Hochwasserschutz aufweisen.

1.4 Gelbe Zone (Gebots- und Vorsorgezone):
Als Gelbe Zone werden die verbleibenden Abflussbereiche von Gewässern zwischen der Abgrenzung der Roten bzw. Rot-Gelben Zone und der Anschlagsline des Bemessungsereignisses ausgewiesen, in denen unterschiedliche Gefahren geringeren Ausmaßes auftreten können. Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen sowie die Behinderung des Verkehrs sind möglich. Die ständige Nutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist in Folge dieser Gefährdung beeinträchtigt.

1.5 Blaue Zone (Wasserwirtschaftliche Bedarfszone):
Als Blaue Zone werden Flächen ausgewiesen, die für wasserwirtschaftliche Maßnahmen oder für die Aufrechterhaltung deren Funktion benötigt werden oder deshalb einer besonderen Art der Bewirtschaftung bedürfen.

1.6 Gefahrenbereich bis HQ300 (Hinweisbereich):
Gefahrenbereiche bei Überschreiten des Bemessungsereignisses bis HQ300 einschließlich des dadurch ausgelösten Versagens schutzwasserwirtschaftlicher Anlagen sind rot schraffiert (hinter Schutzeinrichtungen) bzw. gelb schraffiert auszuweisen.

Übersicht Brücken

	Steg	Kilometer bei HQ30 angeströmt	bei HQ100 angeströmt	Gemeinde	
Brücke 10		7.697	km 7.697 ca.a. 20cm angeströmt, rechts u. rechts unterströmt	Mühlenager rechts überströmt	beim HQ300 wird die Brücke überströmt. Strobl u. St. Wolfgang
Brücke 11		8.556	nein	nein	westlich 20-30cm überströmt. Strobl u. St. Wolfgang
Brücke 12	Brücke	9.833	nein	nein	Straße liegt in Dammlage Strobl u. St. Wolfgang
Brücke 13	Holzbrücke	10.867	km 10.867 ca.a. 30cm angeströmt, 15-20cm, rechts überströmt	km 10.867 bei HQ100 ca. 10cm überströmt	Meierstau Strobl u. St. Wolfgang
Brücke 14	L 116	11.574	nein	nein	beim HQ300 wird die Brücke überströmt. Meierstau ca.40-50cm überströmt Strobl u. St. Wolfgang
Brücke 15	Seeklause mit Brücke	12.346	nein	nein	ab HQ100 Abfluss im rechten Vorland Strobl u. St. Wolfgang

Lohberger Thürriedl Mayr
Staatlich befugte und beeidete Zivilingenieure und Ingenieurbüro/Institut für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
A020 LINZ, Linzerstraße 47 TEL.: 07232 / 46 08 21 - 0 office@ziltechnik.at
A240 FREISTADT, Bahnhofgasse 8 TEL.: 079 42 / 76 500 - 0 office.freistadt@ziltechnik.at
A710 GREIN/KARLAU, Stadtplatz 6 TEL.: 07 23 / 81 01 330 - 0 office.grein/karlau@ziltechnik.at
www.ziltechnik.at

Dipl.-Ing. Günter Humer GmbH
Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
4682 Geboltskirchen, Feld 16
tel.: 07732 / 41 46
Fax: 07732 / 41 46 -22
e-Mail: office@ib-humer.at
www.ib-humer.at

Auftraggeber: **Bundeswasserbauverwaltung**

AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG
Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft

Gewässerbezirk Gmunden
Traunsee 6, 4810 Gmunden
Tel.: 07612-66207, e-mail: gmk.gen.post@ooe.gv.at.

Ischlerstraße 41
A-4820 BAD ISCHL

Index	Änderung	Datum	Name
05	Bundeswasserbauverwaltung Salzburg	-	-
04	Amt der Salzburger Landesregierung	-	-
03	Amt der Tiroler Landesregierung	-	-
02	Abteilung Wasserwirtschaft Datum: 4.4.2011 Unterschrift: ... Änderungen im Gemeindegebiet von Land Salzburg	09.02.2011	FO
01	Erstausgabe	02.07.2009	WG

Projekt: **Gefahrenzonenplan Ischl**

Titel: GZP auf Kataster Strobl u. St. Wolfgang, West

Ausfertigung:
Maßstab: 1 : 2 000

gez.: WG

Beilage: 08784-03/01

Planbezeichnung: 08784-03/01

File: K:\Proj_2010\10074_G2P_Strobl\Zeichnungen\08784_03_G2P\08784_03.G2P

Datum: 02.07.2009